

Ergänzende Datenschutzerklärung des Landratsamtes Karlsruhe – Gesundheitsamt – zur Verwaltungstätigkeit

(Informationen gemäß Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO)

Ziel des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist es, insbesondere durch fachliche Beratung und Aufklärung auf gesunde und gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse und gleiche Gesundheitschancen für alle hinzuwirken.

Im Rahmen unserer vielfältigen Dienstaufgaben verarbeiten wir auch personenbezogene Daten. Die Verarbeitung insbesondere von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben. Dazu zählen insbesondere Anamnesen, Diagnosen, Therapieempfehlungen und medizinische Befunde, die wir oder andere Ärzte erheben.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Entsprechend der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren Sie darüber, auf welcher Grundlage und in welchem Umfang das Gesundheitsamt Ihre Daten verarbeitet. Diese Information ergänzt die [Datenschutzerklärung des Landratsamtes Karlsruhe und seiner Einrichtungen zur Verwaltungstätigkeit](#).

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten auf der Grundlage folgender Gesetze:

- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst Baden-Württemberg
- Infektionsschutzgesetz
- Trinkwasserverordnung
- Hygieneverordnung Baden-Württemberg
- Schwangerschaftskonfliktgesetz
- Prostituiertenschutzgesetz
- Schuluntersuchungsverordnung
- Landeskinderschutzgesetz
- Asylgesetz

Im Rahmen amtsärztlicher Begutachtungen:

- Asylbewerberleistungsgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch (Betreuungen)
- Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
- Strafgesetzbuch (in Fragen z. B. der Prozessfähigkeit, Haftfähigkeit)
- Beamtenetze des Bundes und der Länder
- Beihilfeverordnung
- Sozialgesetzbuch XII (z. B. im Rahmen der Eingliederungshilfe)
- Fahrerlaubnisverordnung
- Waffengesetz

Weitergabe Ihrer Daten

An Stellen außerhalb des Landratsamtes Karlsruhe werden Ihre Daten übermittelt, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben und somit erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Dies betrifft insbesondere:

- Meldepflichtige Infektionskrankheiten

- Ergebnisse der Screening-Untersuchungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes einschl. Impfdaten
- Daten im Rahmen der Trinkwasserüberwachung
- Daten aus den Todesbescheinigungen
- Daten für Behörden und Gerichte im Rahmen von Begutachtungen

Für die Gesundheitsberichterstattung des Landes werden ausschließlich statistische Daten an das Landesgesundheitsamt, an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, an das Landesamt für Statistik sowie an das Krebsregister anonymisiert und verschlüsselt übermittelt.

Dauer der Speicherung

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Nach dem Gesundheitsdienstgesetz Baden-Württemberg (ÖGDG) sind personenbezogene Daten einschließlich der Dokumentation für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Maßnahme oder der Durchführung einer Untersuchung aufzubewahren, es sei denn, dass ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Soweit nach anderen Vorschriften abweichende Aufbewahrungsfristen bestehen, finden diese Anwendung (z. B. Bestattungsverordnung Baden-Württemberg: Archivierung des vertraulichen Teils der Todesbescheinigung für 30 Jahre).

Ansprechpartner

Weitere Auskünfte können Sie von dem jeweils zuständigen Mitarbeiter erlangen, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet. Falls erforderlich, vermittelt Ihnen das Gesundheitsamt einen geeigneten Ansprechpartner:

Landratsamt Karlsruhe – Gesundheitsamt –
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe
Tel.: 0721/936-8299250 Fax: 0721/936-82999
E-Mail: gesundheitsamt@landratsamt-karlsruhe.de

Diese Datenschutzerklärung wird regelmäßig aktualisiert; letzter Stand: 01.07.2019